



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 5

An den  
Landschaftsverband  
Rheinland  
Landesjugendamt  
50663 Köln

Aktenzeichen:

321

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 8618 - 3309

Telefax 0211 8618 - 3700

An den  
Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
48133 Münster

25. Februar 2008

nachrichtlich:

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände  
Nordrhein-Westfalen  
Lindenallee 13-17  
50968 Köln

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege  
Herrn Wolfgang Altenbernd  
Herrn Norbert Dyhringer  
Kronenstraße 63-69  
44139 Dortmund

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mgffi.nrw.de  
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

An das  
Katholische Büro Nordrhein-Westfalen  
Elisabethstr. 16  
40217 Düsseldorf

An das  
Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen  
Rathausufer 23  
40213 Düsseldorf

**Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)  
Ausbau der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder  
in Kindertageseinrichtungen**

Nach § 21 Abs. 5 KiBiz werden für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 genannten Planungsdaten durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festgelegt.

Der Haushaltsgesetzgeber hat diese Höchstgrenze durch das Haushaltsgesetz 2008, Einzelplan 15, mit 38,9 Mio. € auf der Basis von 34.000 Plätzen in Kindertageseinrichtungen festgesetzt.

Nach dem Ergebnis der von den Landesjugendämtern in meinem Auftrag und in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden durchgeführten Abfrage zum 15. Dezember 2007 ist diese Höchstgrenze durch die von den Jugendämtern geplante und haushalterisch abgesicherte Ausbauplanung zum 31. August 2008 erheblich überschritten.

Mit dem Kinderbildungsgesetz verbindet die Landesregierung das politische Ziel des deutlichen Ausbaus der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, das große Engagement der Kommunen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots durch die Aufstockung des im Haushaltsgesetz vorgegebenen Rahmens auf 44.600 Plätze zum Kindergartenjahr 2008/2009 zu unterstützen.

Hierzu wird die Landesregierung eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2008 in den Landtag einbringen, durch die sichergestellt werden soll, dass die gemeldeten, haushalterisch abgesicherten Planungszahlen der Jugendämter durch das Land bezuschusst werden können.

Damit kann gewährleistet werden, dass die Jugendämter ihre Ausbaupläne auf der Grundlage des gemeldeten und haushalterisch abgesicherten Bedarfs umsetzen können.

Daher weise ich - vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Nachtragshaushalt - über die verbindliche Zuteilung der 34.000 Plätze hinaus, auch die Plätze zu, die mir seitens der Jugendämter als für den Ausbau zum 31.08.2008 geplant und haushalterisch abgesichert mit der o. g. Abfrage gemeldet worden sind. Lediglich in wenigen Fällen war den örtlichen Trägern eine haushalterische Absicherung nicht möglich. Dennoch habe ich auch diese Kommunen bei der Zuweisung der Plätze mit 75 % der sich aus der Differenz der Planungsdaten zur amtlichen Statistik ergebenden Abweichung berücksichtigt.

Nehmen dabei im Laufe des Jahres verschiedene Kinder einen Platz in Anspruch, so können die auf jedes Kind entfallenden Anteile der Kindpauschale zu einem Platz addiert werden.

Angesichts der in jüngster Zeit in diesem Zusammenhang aufgetretenen Debatte über den "hineinwachsenden Jahrgang" will ich klarstellen, dass ich keine Einwendungen dagegen erhebe, wenn Kinder, die - unbeschadet der in § 19 IV KiBiz getroffenen Stichtagsregelung - bei ihrem Eintritt in die Kindertageseinrichtung tatsächlich drei Jahre alt sind, im Rahmen der Entscheidung der örtlichen Jugendhilfeplanung als Dreijährige der Gruppenform III oder der Gruppenform I zugeordnet werden.

Zugleich bitte ich zu beachten, dass gerade in dieser Altersgruppe die Betreuungszeiten so gestaltet werden sollten, dass dem tatsächlichen Bedarf des Kindes entsprochen wird.

Wenn ein Jugendamt die zugewiesenen Plätze aufgrund der Planungen der letzten Wochen tatsächlich nicht mehr in vollem Umfang benötigen sollte, dann bitte ich einen Ausgleich mit den Nachforderungen der Jugendämter vorzunehmen, die tatsächlich einen höheren Bedarf haben. Voraussetzung für diesen Ausgleich ist, dass der nunmehr gemeldete höhere Bedarf durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses haushalterisch abgesichert ist. Wenn in Ihrem Bezirk für einen solchen Ausgleich nicht genügend Plätze von anderen Jugendämtern zurückgegeben werden, dann bin ich auch damit einverstanden, wenn zwischen den beiden Landesjugendamtsbezirken ein Ausgleich vorgenommen wird.

Mit dem Kinderbildungsgesetz wird die Landesregierung die Kommunen erstmalig auch beim Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege finanziell unterstützen. Die zum 15. Dezember 2007 auch für diesen Bereich durchgeführte Abfrage hat zum Ergebnis geführt, dass sich die beabsichtigten haushalterisch abgesicherten Ausbauzahlen im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber festgelegten Höchstgrenze von 18.000 Plätzen für die Betreuung Unterdreijähriger in der Kindertagespflege bewegen.

Daher bitte ich Sie, die Verteilung der Betreuungsplätze für Unterdreijährige in der Kindertagespflege auf der Basis der von den Jugendämtern zum 31. August 2008 gemeldeten haushalterisch gesicherten Plätze auf die einzelnen Jugendämter vorzunehmen. Die Jugendämter, die bislang keine haushalterisch gesicherten Plätze gemeldet haben, sollen diese Meldung kurzfristig nachholen. Damit ist gewährleistet, dass die Jugendämter auch im Bereich der Kindertagespflege den bedarfsgerechten Ausbau auf der Grundlage des gemeldeten und haushalterisch abgesicherten Bedarfs von Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder vornehmen können.

Bei der Verteilung ist darauf zu achten, dass die nach § 21 Abs. 5 KiBiz durch das Haushaltsgesetz festgelegte Höchstgrenze von 18.000 Plätzen für unterdreijährige Kinder in der Kindertagespflege nicht überschritten wird.

Ich bitte mir bis zum 10. März 2008 zu berichten, welche Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege jedes einzelne Jugendamt in Ihrem Bezirk erhalten hat.

Seite 5 von 5

Ich bitte, den Jugendämtern Ihres Landesteils den Inhalt dieses Erlasses unverzüglich in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Im Auftrag

gez. Klaus Schäfer